Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 24 963 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE)

vom 17. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2020)

zum Thema:

Abschiebungen kranker Menschen - Nachfrage zur Drucksache 18 / 24 551

und **Antwort** vom 30. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Okt. 2020)

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24963 vom 17. September 2020 über Abschiebungen kranker Menschen – Nachfrage zur Drucksache 18 / 24 551

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Nach Auskunft des Flüchtlingsrates Berlin äußerte sich die am 15.07.2020 in die Republik Moldau abgeschobene krebskranke Frau, die einen künstlichen Darmausgang mit gut sichtbaren Stomabeuteln am Bauch hatte, gegenüber den Beamt*innen der Berliner Polizei, dass sie Schmerzen beim Gehen habe und sich in einer nicht abgeschlossenen Chemotherapie befände:
 - a. Welche Vorgaben an die eingesetzten Polizeibeamt*innen gibt es in einem solchen Fall sowie ggf. zum Abbruch einer Maßnahme?
 - b. Inwiefern müssen Polizeibeamt*innen sicherstellen, dass erkrankte, behinderte und pflegebedürftige Personen benötigte Medikamente, Hilfsmittel und Pflegeartikel im Gepäck mitführen bzw. mitführen können?

Zu 1.a.:

Die eingesetzten Polizeidienstkräfte müssen in einem solchen Fall die/den begleitende/n Ärztin/Arzt bzw. das medizinische Hilfspersonal hinzuziehen. Nach erfolgter Untersuchung und Sichtung der vorhandenen Unterlagen wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Zu 1.b.:

Es wird allen Personen die Möglichkeit gegeben, persönliche Sachen im Gepäck mitzuführen, wobei explizit auf Medikamente und Hilfsmittel hingewiesen wird. Vorhandene Medikamente werden entweder im Großgepäck der ausreisepflichtigen Person oder im Handgepäck verwahrt. Nach Rücksprache mit dem begleitenden medizinischen Personal hat jede Person entsprechend Zugriff auf die eigenen Medikamente. Zusätzlich werden Medikamente durch das begleitende medizinische Personal mitgeführt.

Berlin, den 30. September 2020

In Vertretung

Torsten Akmann Senatsverwaltung für Inneres und Sport